



Niederschrift über die öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 2026/GR/001

am 20.01.2026 im Sitzungssaal, im Rathaus der Gemeinde Bergkirchen

Öffentlicher Teil

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:

Burgmair, Martin

Doll, Cornelia

Fritz, Bernhard

Göttler, Roswitha

Groß, MdL, Johann

Haas, Stefan

Heitmeier, Franz

Heitmeier, Thomas Josef

Hörmann, Johann

Hundt zu Lautterbach, Georg Graf von, Dr.

anwesend ab TOP 4

Landry, Wilfred, Dr.

Liedl, Franz

Märkl jun., Josef

Oßwald, Erich

Pfeil jun., Josef

Schallermayer, Johann

Schuster, Markus

Wagner, Dagmar

Nichtanwesend waren:

Axtner, Robert Erster Bürgermeister

entschuldigt

Glas, Vitalis

entschuldigt

Göttler, Ruth

entschuldigt

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 20.01.2026

Seite: 2

Weitere Anwesende:

Zuhörer: 9
Presse: 1

Verwaltung: Herr Weigl, Kämmerer
Frau Bloch, Bauverwaltung

Die Vorsitzende eröffnete die Gemeinderatssitzung mit einer persönlichen Ansprache an die Gemeinderatsmitglieder sowie an die Zuhörer.

Gegen die vorgeschlagene Tagesordnung gibt es keine Einwände.
Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: Dagmar Wagner

Schriftführerin: Ramona Probst

Beginn: 18:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel
3. Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)
4. Vorstellung Jahresbericht Gemeindejugendpflegearbeit und Jugendrat
5. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Sitzungsgegenstände:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom Inhalt der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2025 (öffentlicher Teil) und genehmigt dies vollinhaltlich.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	17
Ja:	17
Nein:	0
Pers. beteiligt:	

2. Bekanntgabe der nichtöffentlichen Punkte aus der letzten Sitzung, soweit die Geheimhaltung entfiel

Aus der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2025 liegen folgende Punkte zur Veröffentlichung vor:

Beschaffung neuer Stühle im Rahmen der Renovierung des Sitzungssaals:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Bestuhlung Sitzungssaal, der wirtschaftlich günstigstbietenden Firma Uwe Kaufhold GmbH, Mittlere Dorfstraße 37, 85301 Schweitenkirchen zu einem Angebotspreis in Höhe von 29.012,20 € (brutto), zu erteilen.

3. Fortschreibung des Regionalplans München (RP 14); 26. Änderung; Beteiligungsverfahren gem. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 21.01.2025 wurde der Gemeinderat über das Beteiligungsverfahren der Fortschreibung des Regionalplans München (RP14); 26. Änderung gem. Art. 16 BayLplG i.V.m. § 9 ROG informiert. Der Gemeinderat begrüßte die Vorrangfläche Nr. 11 a und hat weder Anregungen noch Bedenken erhoben.

Der Entwurf der 26. Änderung des Regionalplans München lag in der Zeit vom 07. Januar 2025 bis zum 31. März 2025 öffentlich aus.

Mit Email vom 16.12.2025 wurde die Gemeinde darüber informiert, dass der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbands München in seiner Sitzung am 02. Dezember 2025 die Einleitung eines zweiten Beteiligungsverfahrens zur 26. Änderung des Regionalplans Mün-

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher Teil
am 20.01.2026

Seite: 4

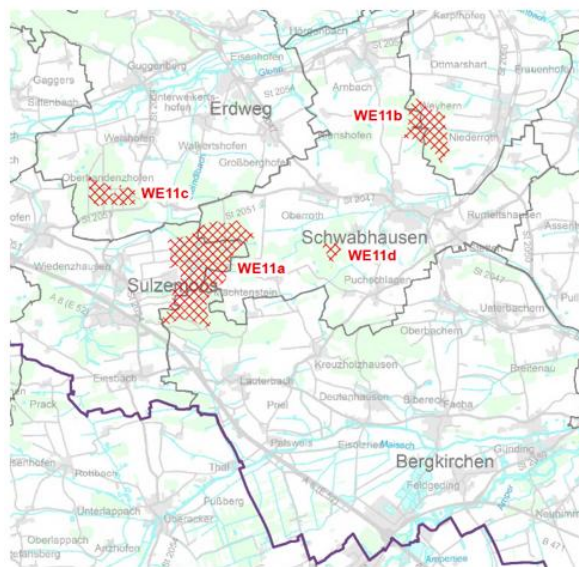
chen zur Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie beschlossen hat.

Gegenstand des zweiten Beteiligungsverfahrens sind die Änderungen, die sich nach der Durchführung des ersten Beteiligungsverfahrens (07. Januar bis 31. März 2025) ergeben haben. Gemäß Art. 16. Abs. 6 Satz 3 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den Änderungen abgegeben werden. Eine Stellungnahme kann daher ausschließlich auf die im Vergleich zum ersten Beteiligungsverfahren vorgenommenen Änderungen bezogen werden.

Die Beteiligungsfrist läuft vom 27.01.2026 bis 08.02.2026.

Im Bereich der Gemeinde Bergkirchen ergaben sich gegenüber dem 1. Beteiligungsverfahren keine Änderungen.

Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur Windenergie



Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur Windenergie

Regionaler Planungsverband München

ENTWURF vom 21.11.2024

Maßstab 1:100.000

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

WE11a Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.)

WE11b Vorbehaltsgebiet Windenergie (mit Nr.)

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

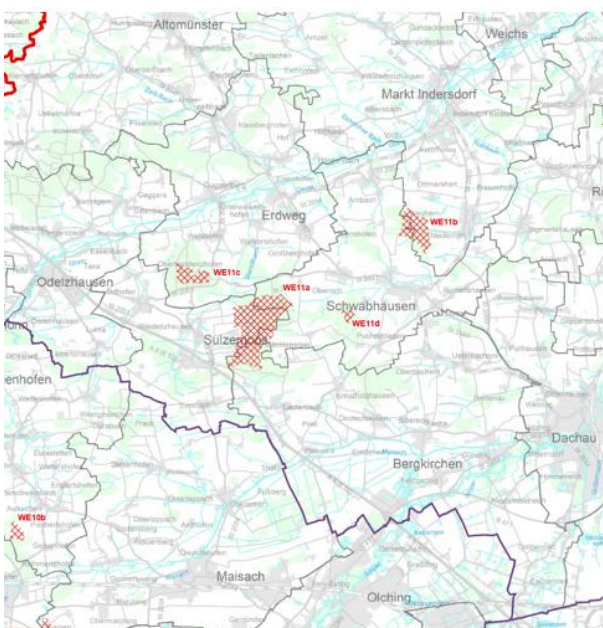
— Grenze der Region München

III. Zusätzliche Darstellungen

— Grenze der kreisfreien Stadt oder des Landkreises

— Grenze der Gemeinde

----- Grenze zwischen zwei Vorranggebieten



Regionalplan München

Karte 2 Siedlung und Versorgung Tektur Windenergie - Darstellung der Veränderungen

Regionaler Planungsverband München

ENTWURF vom 02.12.2025

Maßstab 1:100.000

I. Festlegungen der Regionalplanung

a) Zeichnerisch verbindliche Darstellungen

WE11a Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.)

WE11b Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.) - Flächendarstellung soll entfallen

WE11c Vorranggebiet Windenergie (mit Nr.) - Flächendarstellung soll hinzukommen

WE11d Vorbehaltsgebiet Windenergie (mit Nr.) - Flächendarstellung soll entfallen

c) Nachrichtliche Wiedergabe staatlicher Planungsziele

— Grenze der Region München

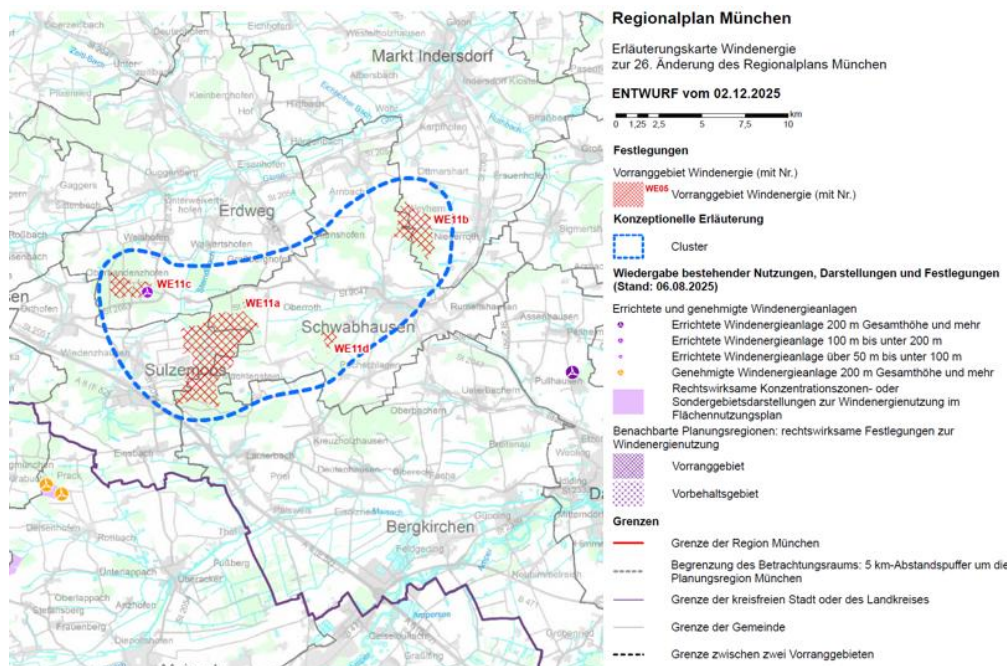
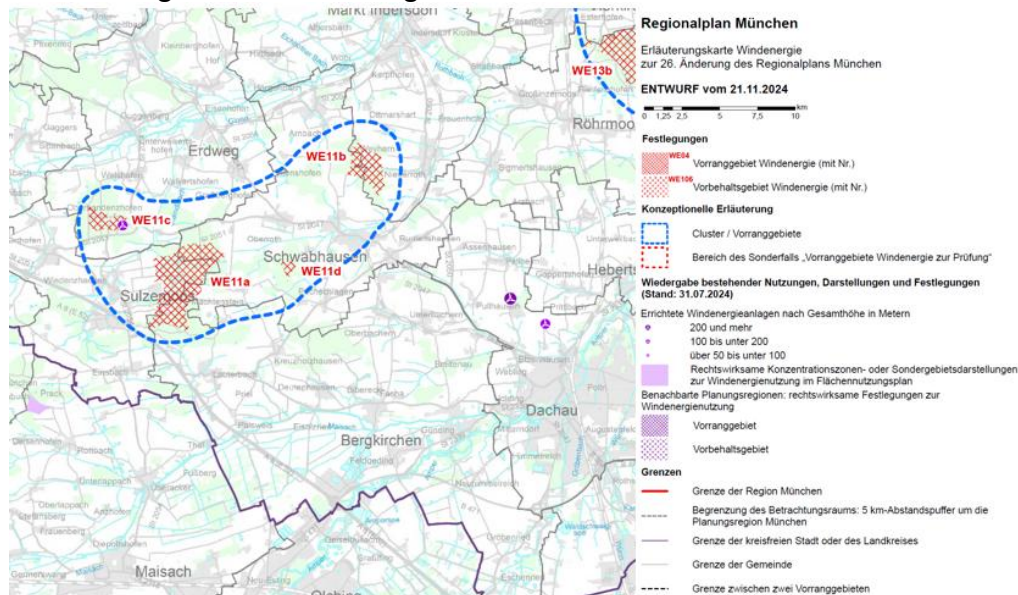
III. Zusätzliche Darstellungen

— Grenze der kreisfreien Stadt oder des Landkreises

— Grenze der Gemeinde

----- Grenze zwischen zwei Vorranggebieten

Erläuterungskarte Windenergie



Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanfortschreibung

Das Bayerische Landesplanungsgesetz (BayLplG vom 25.06.2012 - zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.2020) in Verbindung mit dem Bundesraumordnungsgesetz (ROG, Stand 28.09.2023) sowie das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, Stand 01.06.2023) bilden die Grundlage der Regionalplanfortschreibung. Im Rahmen des Regionalplans werden die Grundsätze und Ziele des LEP konkretisiert. Gleichzeitig ist der Regionalplan Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie die Fachplanungen.

Die Fortschreibung ist integrativer Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Kernaufgabe des Regionalplans ist es, die Ziele und Grundsätze der Raumordnung für die Entwicklung der Region festzulegen und hierbei die vielfältigen Raumnutzungsansprüche so in Einklang

zu bringen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange gleichberechtigt gewahrt werden.

Insbesondere ist im Zusammenhang mit der Nutzung erneuerbarer Energien das Ziel LEP 6.2.2 Abs. 1 zu nennen. Darin ist die Verpflichtung enthalten, dass in jedem Regionalplan im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen in erforderlichem Umfang festzulegen sind. Unter Verweis auf das Windenergieflächenbedarfsgesetz wird für jede Region ein verpflichtendes Teilflächenziel von 1,1 % der Regionsfläche bis zum 31. Dezember 2027 festgesetzt. Im Begründungstext zu LEP 6.2.2 heißt es diesbezüglich zudem: „Angesichts des im WindBG festgelegten weiteren Flächenbeitragswertes bis zum 31. Dezember 2032 von bayernweit 1,8 % der Landesfläche bietet sich eine bereits über den Flächenbeitragswert von 1,1 % deutlich hinausgehende Festlegung von Vorranggebieten an, wenn damit keine erheblichen Verzögerungen im Fortschreibungsprozess verbunden sind.“

Von der Möglichkeit, Vorranggebiete für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen, wird nun seitens der Region München (14) mit der 26. Änderung des Regionalplans Gebrauch gemacht. Diese Änderung ist Bestandteil der laufenden Teilfortschreibung des Regionalplans und stellt die inhaltliche Neuaufstellung des Teilkapitels B IV 7.2 Windenergie und davon insbesondere von B IV 7.2.3 Vorranggebiete Windenergie dar.

Gem. Art 14 und Art. 2 BayLplG i.V.m. § 4 ROG sowie LEP 2023 ist hinsichtlich einer unterschiedlichen Bindungswirkung der Festlegungen in Raumordnungsplänen nach Zielen der Raumordnung (Z) und Grundsätzen der Raumordnung (G) zu unterscheiden; diese sind entsprechend zu kennzeichnen. Dementsprechend erfolgt die Unterscheidung in Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch innerhalb des Regionalplanes München. In dem aktuell vorliegenden Entwurf zur 26. Änderung des Regionalplanes sollen im Regionalplan der Region München (14) insgesamt 58 Vorranggebiete für die Windenergie ausgewiesen werden. Diese Vorranggebiete Windenergie umfassen eine Gesamtfläche von rd. 10.316 ha, was einem regionalen Flächenanteil an der Region München von rd. 1,87 % entspricht.

Die genauen Flächenabgrenzungen können der Tekturkarte Windenergie zu Karte 2 Siedlung und Versorgung entnommen werden. Die zeichnerischen Darstellungen des Regionalplans werden im Maßstab von 1:100.000 verbindlich. Dieser Maßstab bedingt eine generalisierte, sog. „gebietsscharfe“ Darstellung (keine „flächenscharfe“ Darstellung). Damit konkretisiert der Regionalplan einerseits die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsprogramms, andererseits ist er Vorgabe für die Bauleitplanung der Kommunen sowie für die Fachplanungen. Mit den Darstellungen des Regionalplans wird noch keine abschließende Entscheidung über die tatsächliche Flächennutzung getroffen. Für die Umsetzung der regionalplanerischen Ziele und Grundsätze gelten die rechtlichen Regelungen für die kommunale Bauleitplanung (Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB) bzw. für fachrechtliche Zulassungs- und Genehmigungsverfahren (Art. 3 Abs. 1 BayLplG).

4. Vorstellung Jahresbericht Gemeindejugendpflegearbeit und Jugendrat

Die Gemeindejugendarbeit pflegt einen engen Kontakt zum Bürgermeister und dessen Vertretung und ist aktuell als Stabsstelle in der Verwaltung verankert. Herr Landendinger stellte gemeinsam mit Frau Kokai und dem Jugendrat die Aktivitäten der Gemeindejugendpflege im Jahr 2025 vor. Im Fokus standen der eigenständige Aufbau der Jugendarbeit, das Kennenlernen kommunaler Strukturen sowie der Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken. Ziel war die Etablierung nachhaltiger Angebote und die sichtbare Verankerung der Jugendarbeit in der Gemeinde.

Organisatorisch wurden unter anderem ein neues Online-Anmeldeportal eingerichtet, der öffentliche Auftritt über Social Media und Pressearbeit gepflegt sowie interne Abläufe, Jugendräume, Vereine und Schulen intensiv kennengelernt. Besonders hervorzuheben ist die umfassende Renovierung des Jugendraums Eschenried.

Das Ferien- und Freizeitprogramm 2025 wurde als sehr erfolgreich bewertet. Es bot ein breites, altersgerechtes Angebot, das von Kindern und Jugendlichen gut angenommen wurde. Die Programme wurden in enger Kooperation mit lokalen Partnern und Ehrenamtlichen durchgeführt und förderten soziale Kompetenzen und Gemeinschaft.

Zu den Veranstaltungen der Gemeindejugendpflege zählten unter anderem die erste Jungbürgerversammlung, das Beteiligungsprojekt „Ein Song für Bergkirchen“, die U18-Wahl, eine Umfrage zu Belastungen von Kindern und Jugendlichen, Veranstaltungen zu Alzheimer und Demenz, ein Action Bound, eine Filmvorführung mit Produzent aus Bergkirchen, das Sportfest der Vielfalt sowie die Ferienbegrüßungsparty „Hallo Ferien!“ mit rund 100–120 Teilnehmern.

Der Jugendrat führte zahlreiche Aktionen durch, darunter Ramadama, Ostereiersuche, Flohmarkt, Laternenumzug, Neongolfen, Weihnachtsfeier sowie zwei öffentliche Sitzungen. Er zählt aktuell acht Mitglieder, von denen vier ausschieden und drei neu hinzugekommen sind. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen statt.

Weitere Aktionen außerhalb der Ferien waren die Teilnahme am inklusiven Sportfest in Günding, ein Aktionstag am Buß- und Bettag mit Bewegungs- und Bastelangeboten sowie ein Adventsmarkt mit Bastelangebot und Waffelverkauf.

Die Gemeindejugendpflege arbeitet eng mit zahlreichen Partnern zusammen, darunter Vereine, Jugendsozialarbeit, Schulen, Bayerischer Jugendring, Landratsamt, Jugendrat, Nachbarschaftshilfen, Freiraumviertel München, West Allianz, Medienzentrum München, Volkshochschule, MINT-Initiativen sowie Künstler und Sportler. Der Ausbau dieser Kooperationen bleibt eine zentrale Aufgabe.

Im Bereich Fortbildung nahm Herr Landendinger an der Arbeitsfeldqualifizierung für Gemeindejugendarbeit am Institut für Jugendarbeit in Gauting teil. Die Fortbildung vermittelt Fachwissen zu Strukturen, Rechtsgrundlagen, Sozialraumorientierung, Verwaltung sowie Seminare zu Demokratie, Kommunikation, Ferienfreizeiten, Social Media und Konfliktmanagement. Weitere Fortbildungen und Tagungen wurden ebenfalls besucht, darunter Landesarbeitstreffen, Fachtagung zu LGBTIQ*, Arbeitssicherheit, Erste Hilfe und institutioneller Kinderschutz. Zudem besteht eine Kooperation „Pack Mas“ mit der Schule Bergkirchen.

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Jugendrat und Gemeindejugendarbeit wurde besonders gewürdigt, da sie Synergien schafft und die Qualität der Jugendarbeit steigert. Das Netzwerk aus Vereinen, Schulen und weiteren Partnern wurde kontinuierlich erweitert.

Für 2026 sind weitere Jungbürgerversammlungen, das Beteiligungsprojekt „Dein Song für Bergkirchen“ sowie erweiterte Freizeit-, Beteiligungs- und Präventionsangebote geplant.

5. Informationen der Vorsitzenden und Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates

Katastrophenschutz:

Die Gemeinde beschäftigt sich intensiv mit dem Katastrophenschutz und erarbeitet Konzepte sowie Vorbereitungsmaßnahmen für Extremwetterlagen wie Hochwasser, Sturm und Schnee. Ebenso werden Strategien zur Bewältigung möglicher Stromausfälle entwickelt, um die Sicherheit und Versorgung der Bürgerinnen und Bürger im Ernstfall bestmöglich zu gewährleisten. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Organisationen.

- Von der VHS in Kooperation mit der Intergenerativen Anlaufstelle wird hierzu im Brugerhaus folgender Workshop am 06.02.2026 stattfinden: „Workshop Notfallsorge“

Rodung entlang GV-Verbindungsstraße Eisolzrieder See – Bergkirchen-Lus:

Wir danken für das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die kurzzeitige Straßenspernung. Diese Fällungen sind in Absprache und Genehmigung mit den zuständigen Behörden erfolgt. Sie sind notwendig, um die Verkehrssituation dort zu entschärfen.





Anteil der Gemeinde Bergkirchen am kommunalen Investitionsbudget 2026:

Am 17. Dezember vergangenen Jahres wurde die Gemeinde Bergkirchen über ihren Anteil am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Investitionen in Infrastruktur des Bundes in Höhe von insgesamt 100 Mrd. Euro informiert. Das vorrangige Ziel des Sondermögens ist die Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur und um das bislang unzureichende Wirtschaftswachstum zu fördern.

Dabei wurden erste Eckdaten bekannt gegeben:

- Höhe der Förderung beläuft sich auf vsl. 503.393,00 Euro;
- Wird als Finanzzuweisung (Investitionsbudget) durch die Landesregierungen zugewiesen;
- Mittel sind erst bei Umsetzung konkreter Investitionsprojekte abrufbar;
- Frühestmöglicher Termin zum Abruf im Mai 2026 nach Verabschiedung des Gesetzes möglich;
- Höhe ist abhängig von der Einwohnerzahl und Umlagekraft;
- Förderfähig sind sind Investitionsmaßnahmen in die kommunale Infrastruktur, insbesondere in den Bevölkerungsschutz, die Verkehrsinfrastruktur, Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeinfrastruktur, die Energie- und Wärmeinfrastruktur, Bildungsinfrastruktur, Betreuungsinfrastruktur, Wissenschaftsinfrastruktur, Forschung und Entwicklung sowie Digitalisierung zu einem Investitionsvolumen von mindestens 50.000 €;
- Förderfähig sind Investitionsmaßnahmen, die nicht vor dem 1. Januar 2025 begonnen wurden und
- Das Investitionsbudget muss nach Art. 12a Abs. 4 BayFAG-E bis spätestens 31. Dezember 2032 abgerufen und bis zum 31. Dezember 2042 abgeschlossen und vollständig abgenommen sein.

Fortsetzungsblatt zur Niederschrift

öffentliche und teilweise nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates, Öffentlicher
Teil
am 20.01.2026

Seite: 11

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und leitet auf den nichtöffentlichen Teil über.

Dagmar Wagner
Vorsitzende
Zweite Bürgermeisterin

Ramona Probst
Schriftführerin